



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cansin Köktürk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

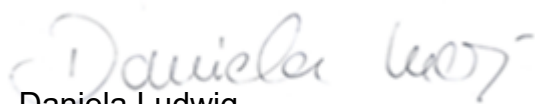
DATUM 29. Juli 2026

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2026**
HIER Arbeitsnummer 7/301

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Daniela Ludwig

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Cansin Köktürk
vom 21. Juli 2026
(Monat Juli 2026, Arbeits-Nr. 7/301)

Frage

In wie vielen Fällen wurde seit dem 27. Juni 2024 die Versagung (§ 11 des Staatsangehörigkeitsgesetzes – StAG) oder die Rücknahmen einer Einbürgerung (§ 35 StAG) auf die angenommene Unrichtigkeit des Bekenntnisses nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1a StAG bzw. einen Ausschlussgrund nach § 11 Satz 1 Nummer 1a StAG gestützt, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die drei häufigsten Staatsangehörigkeiten der davon betroffenen Personen vor?

Antwort

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Register Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Bundesverwaltungsamt werden die Gründe für die Ablehnung eines Einbürgerungsantrages bzw. die Rücknahme einer Einbürgerung nicht erfasst; dies gilt ebenso hinsichtlich der Gründe für die Ablehnung eines Einbürgerungsantrages in der jährlichen Erhebung nach § 36 Absatz 2b des Staatsangehörigkeitsgesetzes über Verfahrenserledigungen im Rahmen der Einbürgerungsstatistik.